

DGUV Landesverband Mitte, Postfach 2948, 55019 Mainz

An die
Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte
in Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen

Unser Zeichen: DOK 411.1
Ansprechperson: Kurt Görg
Telefon: +49 30 13005600
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

10. November 2025

Rundschreiben Nr. 11/2025 (D)
DGUV Fortbildung: „Die Unfallbegutachtung in der Gesetzlichen Unfallversicherung – Kurs I

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich ein zur DGUV-Pflichtfortbildung im Durchgangsarztverfahren „Kurs I - Die Unfallbegutachtung in der Gesetzlichen Unfallversicherung“ am 05.12.2025 in Frankfurt am Main.

Ziel des Kurses ist es, die verfahrens- und materielle rechtlichen Rahmenbedingungen der Rentenbegutachtung in der DGUV einschließlich der Grundlagen der Kausalitätsbeurteilung unter Berücksichtigung der aktuellen sozialgerichtlichen Rechtsprechung und praxisnah am Beispiel des 1. Rentengutachtens zu vermitteln.

Die Veranstaltung ist als Fortbildung im Sinne der Ziffer 5.12 der „Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach § 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren (in der Fassung vom 01. Januar 2024)“ anerkannt.

Im Kurs sollen die für die /den Fachärztin/Facharzt relevanten Kenntnisse in der Begutachtung von Arbeitsunfallverletzten dar- und an realen Beispielen vorgestellt sowie anhand der typischen Probleme veranschaulicht werden. Daneben bieten Diskussionen ausreichend Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Die Anmeldung erfolgt über die BG Unfallklinik Frankfurt am Main unter:
<https://akademie.bg-kliniken.de/> . Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Flyer zur Veranstaltung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 75,-€

Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kurt Görg
Geschäftsstellenleiter



D-Arzt Fortbildung

Die Unfallbegutachtung in der Gesetzlichen Unfallversicherung Teil 1

05. Dezember 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie ein zum Kurs I – Die Unfallbegutachtung in der
Gesetzlichen Unfallversicherung.

Ziel dieses Kurses ist es, die verfahrens- und materielle rechtlichen
Rahmenbedingungen der Rentenbegutachtung in der DGUV
einschließlich der Grundlagen der Kausalitätsbeurteilung unter
Berücksichtigung der aktuellen sozialgerichtlichen Rechtsprechung und
praxisnah am Beispiel des 1. Rentengutachtens zu vermitteln.

Die Veranstaltung ist als Fortbildung im Sinne der Ziffer 5.11 der
„Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger nach
§ 34 SGB VII zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren (in der
Fassung vom 01. Januar 2024)“ anerkannt.

Im Kurs sollen die für die/den Fachärztin/Facharzt relevanten
Kenntnisse in der Begutachtung von Arbeitsunfallverletzten dar- und an
realen Beispielen vorgestellt sowie anhand der typischen Probleme
veranschaulicht werden. Daneben bieten Diskussionen ausreichend
Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme.

Torsten Eyfferth
Oberarzt
UVT Servicezentrum
BG Unfallklinik Frankfurt am Main

Kristina Heckelsmüller
Leiterin Rechtsbehelfsteam
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe,
Regionaldirektion West, Standort Mainz

Ulrike Kornemann
Standortleiterin
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe,
Regionaldirektion West, Standort Mainz

Marco Winkler
Referent Rehabilitation/Vertragswesen
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV),
Landesverband Mitte

Themen

1. Verfahrensrechtliche Grundlagen des Sachverständigengutachtens

1.1 Aufgaben und rechtliche Vorgaben der Verwaltung bis zum Gutachtauftrag

- Amtsermittlungsgrundsatz und Beschleunigungsgrundsatz
- §§ 20, 21 SGB-X
- Gutachterausswahl – § 200 Abs. 2 SGB-VII – Datenschutz
- Grundsatz „Reha vor Rente“

1.2 Rechte und Pflichten des medizinischen Gutachters (118 SGG, § 402 ff ZPO)

- Übernahmepflicht, Kompetenzprüfung (§ 407a ZPO)
- persönliche Erstellung und Verantwortung (§ 407a ZPO)
- Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität (§§ 406, 410 ZPO)
- Zeitliche Vorgaben (Ärztevertrag)
- Mitwirkungspflichten und Rechte des Probanden (§§ 21 SGB X, 60-62 SGB I)

1.3 Grundlagen und Arten von Verletztenrenten und Formulargutachten

- Beginn, Ende, Änderungen von Renten in der GUV
- Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsfähigkeit, Belastungserprobung
- Rente als vorläufige Entschädigung, Rente auf unbestimmte Zeit
- Gesamtvergütung, Stützrente, Sonderfälle

1.4 Verfahrensablauf nach Eingang des Gutachtens in der Verwaltung

- Entscheidungsrecht der Verwaltung
- Rentenausschuss, Widerspruchsausschuss

2. Allgemeine Rechtsgrundlagen des Arbeitsunfalls/ Versicherungsfalls

2.1 Versicherte Tätigkeit – Unfallereignis – Unfallkausalität

2.2 Der Unfallbegriff der GUV

- Körper- und Gesundheitsschaden
- Abgrenzung innere Ursache und äußeres Ereignis
- Vorschaden
- Verschlimmerung

Themen

2.3 Unfallbegriff des SGB VII

2.3 Prüfungsschema des Bundessozialgerichtes

- Unfallereignis
- Unfallkausalität
- Zweistufige Prüfung
- haftungsbegründende und haftungsausfüllenden
- Kausalität
- Zurechnung nach dem Prinzip der wesentlichen Bedingung

2.4 Beweismaßstäbe

2.5 Schadensanlage – Vorschaden – Nachschaden

2.6 Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)

3. Die Begutachtung anhand des ersten Rentengutachtens mit praktischen Beispielen

3.1. Klagen des Versicherten

3.2. Befunderhebung

3.3. Abgrenzung Unfallfolgen – unfallunabhängige Veränderungen

3.4. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)

(§ 56 Abs. 2 SGB VII) (Funktionsbegutachtung, qualifizierte Erfahrungswerte, Gesamt-MdE, Vor- und Nachschaden, Stützrente, mehrere Versicherungsfälle, Besonderheiten)

3.5. Weitere Maßnahmen (z. B. Teilhabe, Pflege, Hilfsmittel, medizinische Maßnahmen)

4. Methodik und Qualitätsanforderungen der Begutachtung

4.1. Typische Fallstricke in der Begutachtung

4.2 Qualitätskriterien an ein Gutachten

- Vollständigkeit
- Innere Logik
- Verständlichkeit Nachvollziehbarkeit
- Anerkannte Diagnosesysteme und Bewertungsmaßstäbe
- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse
- Leitlinien
- Empfehlungen

5. Ergebniskontrolle und Diskussion

Programm

- 09:00 Uhr Begrüßung
Eyfferth, Heckelsmüller, Kornemann
- 09:05 Uhr Verfahrensrechtliche Grundlagen
Heckelsmüller, Kornemann
- 10:00 Uhr Diskussion
- 10:45 Uhr Kaffeepause
- 11:00 Uhr Allgemeine Rechtsgrundlagen des Arbeitsunfalls/
Versicherungsfalls
Heckelsmüller, Kornemann
- 12:00 Uhr Qualitätskriterien an ein Gutachten
Heckelsmüller, Kornemann
- 12:30 Uhr Diskussion
- 12:45 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Die Begutachtung anhand des ersten
Rentengutachtens mit praktischen Beispielen
Eyfferth
- 14:15 Uhr Diskussion
- 14:30 Uhr Methodik und Qualitätsanforderungen –
Typische Fallstricke in der Begutachtung
Eyfferth
- 15:15 Uhr Diskussion
- 15:30 Uhr Abschlussdiskussion
Heckelsmüller, Kornemann
- 16:30 Uhr Verabschiedung
Eyfferth, Heckelsmüller, Kornemann

Referierende

Torsten Eyfferth

Oberarzt
UVT Servicezentrum
BG Unfallklinik Frankfurt am Main

Kristina Heckelsmüller

Leiterin Rechtsbeihilfsteam
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe,
Regionaldirektion West, Standort Mainz

Ulrike Kornemann

Standortleiterin
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe,
Regionaldirektion West, Standort Mainz

Organisation

Torsten Eyfferth

Oberarzt
UVT Servicezentrum
BG Unfallklinik Frankfurt am Main

Marco Winkler

Referent Rehabilitation/Vertragswesen
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV),
Landesverband Mitte

Weitere Informationen

Veranstaltungsdetails

Freitag, 05. Dezember 2025

09:00 - 17:00 Uhr

BG Unfallklinik Frankfurt am Main

Konferenzraum J303/303a

Friedberger Landstraße 430

60389 Frankfurt am Main

Teilnahmegebühr

75,00 €

Anmeldefrist: 28.11.2025



oder unter:

<https://akademie.bg-kliniken.de/>

Akkreditierung

Eine Anerkennung bei der Landesärztekammer Hessen wird beantragt.

Eine Anerkennung von der DGUV als Weiterbildung für CDMP (Certified Disability Management Professionals) wird angestrebt.

Die Fortbildung erfolgt produkt- und dienstleistungsneutral. Potenzielle Interessenskonflikte des Veranstalters, der wissenschaftlichen Leitung und der Vortragenden werden in einer Selbstauskunft gegenüber den Teilnehmenden offengelegt werden. Die Gesamtkosten für die Verpflegung und Bewirtung sind angemessen und belaufen sich auf 1.700,00 €.

Für die Veranstaltung steht kein eingeworbenes Sponsoring zur Verfügung.